

## **Leitfaden zum Praktischen Studiensemester im Studiengang Wirtschaftsinformatik (ab SPO 2005) an der Hochschule München**

*Dieser Leitfaden gilt nur für die Studenten, die nach der  
SPO – Studien und Prüfungsordnung des Jahres 2005 und später  
(„sieben semestriger Bachelor“)  
studieren.*

## 1. Übersicht

### 1.1. Lage und Inhalte

Im Studiengang Wirtschaftsinformatik ist das 5. Semester als Praktisches Studiensemester vorgesehen. Es umfasst **insgesamt** 24 Wochen mit den beiden Teilen:

- Fachpraktikum (Code: IF-WI-B28, Kreditpunkte: 24) in Industrie oder Verwaltung
- Praxisbegleitende Lehrveranstaltung (Code: IF-WI-B29, Kreditpunkte 6)

Hinweis: Beachten Sie die Voraussetzungen zur Ableistung des Praktischen Studiensemesters gemäß SPO § 8. Achten Sie weiterhin SPO § 10, in dem die Voraussetzungen zum Beginn der Bachelorarbeit geregelt sind.

#### 1.1.1. Fachpraktikum

Fachpraktikum (Code: IF-WI-B28, Kreditpunkte: 24) in Industrie oder Verwaltung.

- Lernziele:  
Die Studierenden sollen grundlegende, betriebliche Arbeitsweisen kennenlernen, sich im Bereich der praktischen Tätigkeit orientieren sowie Rollen als Wirtschaftsinformatiker (Softwareentwickler, Projektmitarbeiter, usw.) trainieren.
- Kompetenzen:  
Die Studierenden erwerben Erfahrung in der praktischen Tätigkeit in einem Unternehmen als angehende Wirtschaftsinformatiker.
- Inhalte:
  - Mitarbeit in ausgewählten Bereichen der Wirtschaftsinformatik:
  - Softwareentwicklung (z. B. Analyse, Entwurf, Programmierung, Prüfung).
  - Projektmanagement bzw. -realisierung.
  - IV-Systemkonzeption, -realisierung, -verwaltung bzw. -wartung.
  - Organisation; Marketing; Unternehmensdisposition.

Hinweise:

- Es obliegt den Studenten, eine geeignete Stelle zu finden.
- Bis auf wenige, explizit von der HM genannten Ausnahmen sind die Vertragsvordrucke der HM zu verwenden. Die Vertragsvordrucke sind im Prüfungsamt erhältlich. Die Vertragsvordrucke sind **vollständig** auszufüllen und mit einem **Stempel des Unternehmens** zu versehen.

- Nach Abschluss des Vertrages zwischen Unternehmen und Studenten sind im **Prüfungsamt** folgende Unterlagen **zusammen** einzureichen:
  - **Vertrag** zur Zustimmung durch die HM (in vierfacher Ausfertigung)
  - **Fragebogen Unternehmen** (einfache Ausfertigung), der auch auf den Webseiten verfügbar ist.
  - zusätzlich ein **individueller Ausbildungsplan** und eine **Imagebroschüre** (inkl. **Internet-Link**) bei Unternehmen, die **nicht** in der **Praktikumsbörse der Hochschule München** enthalten sind: <http://www.fh-muenchen.de/rz/praktikums-db/>
- Die Zustimmung zum Vertrag durch die FHM ist **nicht** gleich bedeutet mit der automatischen Anerkennung des Praktikums. U.a. hat der Student sicherzustellen:
  - dass das Unternehmen mindestens drei festangestellte Vollzeitmitarbeiter im unmittelbaren Einsatzumfeld des Praktikanten beschäftigt,
  - über einen abgeschlossenen Bürokomplex verfügt, der ausschließlich dem Unternehmenszweck dient (d.h. ein oder mehrere Arbeitszimmer u.ä. in Wohnungen sind nicht geeignet).
  - Sie werden ggfs. von einem Betreuer der HM vor Ort besucht oder per Telefon betreut. Wenn Sie ohne triftigen Grund nicht angetroffen werden (auch telefonisch), gehen wir davon aus, dass das Praktikum nicht ordnungsgemäß abgeleistet wird.
- Urlaub steht den Studenten während des Praktikums nicht zu. Unterbrechungen sind grundsätzlich in vollem Umfang nachzuholen (Krankheit, Betriebsurlaub, persönliche Freistellung). Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den üblichen Arbeitszeitvorgaben für einen vollbeschäftigten Mitarbeiter im Unternehmen.
- Die Studenten sind für die Praxisbegleitende Lehrveranstaltung (siehe unten) von den Unternehmen freizustellen, d.h. dass die Nettozeit im Unternehmen 21 Wochen beträgt.

### 1.1.2. Praxisbegleitende Lehrveranstaltung

Praxisbegleitende Lehrveranstaltung (Code: IF-WI-B29, Kreditpunkte 6), die sich gemäß Studienplan in drei Teile zu je 4 SWS und 2 Kreditpunkte gliedert:

- Seminar zum Praktischen Studiensemester
- Unternehmensplanspiel zum Praktischen Studiensemester
- Projekt zum Praktischen Studiensemester

Hinweise:

- Das Seminar zum Praktischen Studiensemester kann in dem dem Praxissemester unmittelbar vorausgehenden Semester besucht werden kann. Bedingung ist jedoch, dass in diesem Semester die Voraussetzungen zur Ableistung des Praxissemester (SPO § 8) bereits erfüllt sind.

- Die Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen Unternehmensplanspiel und Projekt können i.d.R. erst nach Start des Fachpraktikums begonnen werden. D.h. auch in einem Folgesemester. Beachten Sie allerdings die Voraussetzung zur Anmeldung der Bachelorarbeit (SPO § 10).
- In der Regel ist eine separate Anmeldung zur Teilnahme (u.U. bereits im vorherigen Semester!) zu jedem der drei Teile der Praxisbegleitenden Lehrveranstaltung notwendig. Beachten Sie dazu die aktuellen Informationen. Davon unberührt bleibt die zentrale Anmeldung zur den jeweiligen Prüfungen im Rahmen der Praxisbegleitenden Lehrveranstaltung.
- Die drei Teile der Praxisbegleitende Lehrveranstaltung können unabhängig voneinander abgeleistet werden, d.h. sie müssen nicht im selben Semester belegt werden.
- Die Teile der Praxisbegleitenden Lehrveranstaltung können als Blockunterricht (i.d.R. je eine Woche nach Vorlesungsende) oder begleitend im Semester angeboten werden. Beachten Sie dazu die aktuellen Informationen.
- **Es besteht Anwesenheitspflicht.**

## 1.2. Nachweise und Prüfungsleistungen

Beachten Sie, dass Sie sich - mit Ausnahme vom Praktikumszeugnis - für jede Prüfung über das zentrale Hochschulsystem anmelden müssen.

### 1.2.1. Fachpraktikum (Code: IF-WI-B28)

- **Praktikumszeugnis** (Vordrucke sind im Prüfungsamt erhältlich):  
die Praktikumszeugnisse können **laufend** im **Prüfungsamt** abgegeben werden.
- **Praktikumsbericht** (Form und Inhalt siehe weiter unten):  
Die Praktikumsberichte sind im **Sekretariat der Fakultät Informatik und Mathematik** abzugeben. Die **Abgabetermine** hängen in den Schaukästen der Fakultät aus – es besteht **kein Telefon- oder Emails-service** zur Erfragung dieser Termine.  
**Bitte holen Sie die bestandenen Praktikumsbericht einen Monat nach Semesterbeginn im Sekretariat des der Fakultät Informatik und Mathematik wieder ab.**

Hinweis: Anderweitig aufschlagende Praktikumszeugnisse und Praktikumsberichte gelten als nicht abgegeben.

### 1.2.2. Praxisbegleitende Lehrveranstaltung (Code: IF-WI-B29)

- Das Fach wird mit drei studienbegleitenden Teilprüfungen (Unternehmensplanspiel zum Praktischen Studiensemester, Seminar zum Praktischen Studiensemester, Projekt zum Praktischen Studiensemester) abgeschlossen.  
Die Festlegung, ob die Teilprüfungen in Form eines Referats, einer Seminararbeit oder eines Kolloquiums geprüft wird, erfolgt im Studienplan.

### 1.3. Anerkennung von Ausbildung und beruflichen Tätigkeiten

- Informationen zur Anerkennung von Ausbildung und beruflichen Tätigkeiten finden Sie auf den zentralen Webseiten der Hochschule München unter:  
„*Studium und Lehre -> Einrichtungen, Beratung -> Prüfung und Praktikum*“  
([http://www.fh-muenchen.de/home/HM/stud-verw/prakt-  
amt/d\\_anrechnung.pcms](http://www.fh-muenchen.de/home/HM/stud-verw/prakt-amt/d_anrechnung.pcms))
- Beachten Sie, dass Anträge bis **spätestens 2 Monate nach Studienbeginn** zu stellen sind und dass Sie i.d.R. nur das Praktikum selbst anerkannt bekommen – Ihnen i.d.R. **nicht** der Praktikumsbericht und die Praxisbegleitende Lehrveranstaltung erlassen werden.
- Bitte wenden Sie sich mit weiterführende Fragen an Prof. Dr. Marke, Fakultät Informatik und Mathematik, Hochschule München.

## 2. Form und Inhalt des Praktikumsberichts

- Der Bericht muss „Ihr“ Werk sein (d.h. keine Kopie einer Unternehmensbroschüre, eines vorhandenen Projektberichtes, eines Buches oder Internet-Quelle usw.) und Sie selbstverständlich dieselben Regel zu erfüllen haben wie bei Seminararbeiten (beispielsweise bzgl. Zitationen, Literaturverzeichnis, „ordentlichem“ Layout etc.). Konkret:
  - Mangelhafte oder unvollständige Zitationen sind mindestens schwere Formfehler und führen i.d.R. zum Nichtbestehen.
  - Eine umfangreiche Unternehmenspräsentation/die Bilanz u.ä. sind keine Bestandteile eines Projektberichtes - maximal eine halbe Seite ist akzeptabel.
  - Eine PPT-Präsentation ist keine geeignete Form für einen Projektbericht.
- Verwenden Sie **ausschließlich** das auf den Webseiten des FK07 verfügbare „**Deckblatt für die Praktikumsberichte (MSWord Format)**“.
- Geben Sie den Bericht **ausschließlich doppelseitig gedruckt, gelocht und oben links einmal getackert** ab. Verzichten Sie bitte auf sämtliche Plastikverpackung u.ä. Hinweis: das Sekretariat locht und tackert **nicht** für Sie - auch nicht „einmal und ausnahmsweise“.

### 2.1.1. „Normaler“ Praktikumsbericht

- Der Praktikumsbericht hat zu enthalten:
  - Deckblatt mit der Kennzeichnung, dass es sich um den Bericht für das Praxissemester im Studiengang Wirtschaftsinformatik handelt, mit Dauer des Praktikums, Name und Kontaktadresse des Studenten, Matr.Nr., Studiengruppe, Unterschrift und der **Freigabe des Praktikumsberichtes durch den Betreuer (Kontaktdaten, Unterschrift; Stempel oder Deckblatt auf Unternehmenspapier)**. Berichte ohne diese Freigabe werden als „ohne Erfolg“ bewertet.
  - Die folgende Erklärung, ohne die der Bericht mit „ohne Erfolg“ bewertet wird:  
*Ich erkläre hiermit, dass ich den vorliegenden Praktikumsbericht selbständig verfasst, diese Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, dass ich keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und dass ich wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.  
Datum, Unterschrift.*
  - Eine Seite Inhaltsverzeichnis ergänzt um die **Anzahl der Wörter des Berichtes** (siehe auch weiter unten).
  - Eine Seite Tätigkeitsübersicht (Zeit/Aufgaben in Tabellenform, Gantt-Diagr. o.ä.).
  - Kern des Praktikumsberichtes in Form eines **Projektberichtes**, der wesentliche Aspekte Ihres Tätigkeitsgebietes beschreibt. Dieser Teil (also exklusive

Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Tätigkeitsübersicht und Anhang) soll einen **Umfang von 2500-3000 Wörter** haben. Vermerken Sie die Wortzahl auf der Seite des Inhaltsverzeichnisses (siehe oben).

- ggf. Anlagen, z.B. ausgewählter (nicht aller!) Programmquellcode.
- Hinweise:
  - **Unternehmenspapier:** Ein Unternehmenspapier enthält in der Regel: Angaben zur Geschäftsführung, Sitz des Unternehmens, Handelsregister-Eintrag. **Ein Blatt mit einem kopierten Unternehmenslogo ist kein Unternehmenspapier.**
  - **Freigabe:** Sollte Ihr Betreuer weder Zugriff auf einen Unternehmensstempel noch Unternehmenspapier haben, so wird davon ausgegangen, dass er nicht die Berechtigung zur Freigabe des Berichtes besitzt.
  - **Vertraulichkeitserklärung:** Die Hochschule München stellt **keine** Vertraulichkeitserklärung für die Berichte aus. Daher sollten sie keine kritischen Unternehmensinterna enthalten.
  - **Fertigstellung des Berichtes:** Legen Sie den Bericht rechtzeitig vor Ende des Praktikums Ihrem Betreuer zur Freigabe vor. Wenn Sie ihn unmittelbar vor oder sogar erst nach Beendigung des Praktikums fertigstellen, haben Sie evtl. Schwierigkeiten, die Freigabe des Berichts rechtzeitig zu erhalten – dieses ginge allein zu Ihren Lasten.  
D.h. Sie erhalten von der Hochschule München **keine Nachfrist** zur Abgabe des Berichtes, wenn Ihr Betreuer ihn nicht rechtzeitig freigibt - sei es auch, dass er krank ist, kurzfristig eine Dienstreise angetreten oder überraschend geheiratet hat etc.  
Sie erhalten auch keine Nachfrist, wenn Sie den Bericht wegen Krankheit, Streik, Glattes oder irgendeinem anderen Grund nicht fristgerecht abgeben.

### 2.1.2. „Virtueller“ Bericht

**Gilt nur für Studenten, die das Praktikum ganz erlassen bekommen.**

Studenten, die das Praktische Studiensemester **ganz** erlassen bekommen haben, müssen einen „virtuellen“ Praktikumsbericht anfertigen. Das Thema muss aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik stammen, kann aber in diesem Rahmen frei gewählt werden (beispielsweise über ein Thema aus der Tätigkeit aufgrund derer das Praktische Studiensemester erlassen wurde).

Im wesentlichen gelten die Vorgaben des Kapitels 2.1.1 „Normaler“ Praktikumsbericht analog. Unterschiede:

- Die Freigabe des Berichtes durch das Unternehmen entfällt.
- Setzen Sie auf dem Deckblatt statt des Unternehmensnamens „**Virtueller Bericht**“ ein.

### 3. FAQ

- *Kann das Praktische Studiensemester geteilt werden (zeitlich unterbrochen, bei verschiedenen Unternehmen etc.)*  
Nein, in der Regel ist das Praktische Studiensemester ohne Unterbrechung bei einem Unternehmen abzuleisten. **Bitte wenden Sie sich in Ausnahmefällen (z.B. Insolvenz des Unternehmens)** an den Praxisbeauftragten zur Genehmigung.
- *Werden Sie von Professoren während des Praktikums besucht.*  
Wir versuchen auch während Ihres Praktikums den Kontakt zu Ihnen aufrecht zu erhalten. Aus Kapazitätsgründen können wir jedoch leider nicht alle Studenten im Praktikum besuchen.
- *Kann der Praktikumsbericht für das Praktische Studiensemester in einer Fremdsprache abgefasst werden.*  
Deutsch und Englisch sind erlaubt.
- *Warum ist die Freigabe des Praktikumsberichtes durch den Betreuer so wichtig.*  
Ein Grund ist, dass der Praktikumsbericht Unternehmensinterna enthält. Um sicherzustellen, dass Sie im Praktikumsbericht keine Unternehmensgeheimnisse „ausplaudern“, ist der Bericht vom Unternehmen freizugeben.
- *Muß der Praxisbegleitende Unterricht für das **Praxissemester** im selben Semester abgeleistet werden wie das Praktikum.*  
Nein, er kann später (nicht jedoch früher – Ausnahme Seminar, siehe Kapitel 1.1.2) abgeleistet werden.
- *An wen kann ich mich wenden, wenn im Praktikum Schwierigkeiten auftreten.*  
Prof. Lindermeier, Prof. Marke oder Prof. Peters (Kontakt Daten: siehe Internet)
- *Werden Auslandspraktika finanziell gefördert.*  
Informieren Sie diesbezüglich sehr rechtzeitig (bis zu 1,5 Jahre vor Antritt des Praktikums) im Praktikantenamt.
- *Gibt es bei Auslandspraktika etwas besonders zu beachten.*  
☺ Ja, bitte denken Sie daran, dem Praxisbeauftragten eine schöne Ansichtskarte zu senden: Georg Peters, Hochschule München, Fakultät 07, Lothstrasse 34, 80335 München ☺